

Allgemeines Journal der Uhrmacherskunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 4.

Halle, den 15. Februar 1898.

23. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Chr. Lauxmann** in Stuttgart, Canzleistrasse 14, zu richten.

Alle für die **Expedition** bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Tagesfragen. — Henry George (V). — Freie Pendelhemmung mit stetiger Kraft. — Ueber die Kompensation an Pendeluhren, Taschenuhren und Schiffs-Chronometern (I). — Sprechsaal. — Briefwechsel. — Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- u. Antwortkasten. — Anzeigen.

Einzelne Kollegen, die den Wunsch haben, dem Central-Verbande zuzugehören und an deren Wohnort ein Verein nicht besteht, wollen sich an den Vorsitzenden Kollegen Chr. Lauxmann-Stuttgart wenden, welcher gern bereit ist, den Anschluss zu vermitteln.

Central-Verband.

Eingegangen sind die Mitgliederbeiträge der Vereine: Stralsund mit 8 Mk., Kiel 28 Mk., Potsdam 11 Mk. und Halberstadt 11 Mk.

Aus unsern Vereinsberichten in dieser Nummer erfahren wir, dass der Vorsitzende des Vereins Liegnitz, Koll. Kretschmer, im Nov. v. J. gestorben ist. Wir können nicht unterlassen, dem lieben Kollegen noch nachträglich ein Wort des Gedenkens zu widmen, wie wir es stets als unsere Aufgabe betrachteten, jedem Vorkommnis persönlicher Art im Verbande Aufmerksamkeit zu schenken. Möge der Entschlafene in Frieden ruhen. An Stelle des Verschiedenen ist unser Koll. A. Orth, der sich schon manchenmal in Wort und Schrift an den Verbandsbestrebungen beteiligte, gewählt worden. Ihm bringen wir unsere herzlichen Grüsse.

Dem Koll. C. J. Wagner-Dresden wurde das nicht jedem beschiedene Glück zu teil, sein fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum feiern zu dürfen. Wenn auch die Innung Dresden den Jubilar gebührend geehrt hat, so soll uns das nicht entbinden, unsererseits die herzlichsten Glückwünsche hinzuzufügen, ist es doch ein altes Schriftwort: Vor einem grauen Haupte sollst Du aufstehen und die Alten ehren. Dem wird unser Verband immer gerecht werden, denn wer die Alten ehrt, ehrt sich selbst!

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.

Tagesfragen.

Die neuen Handwerkskammern.

Von Prof. Dr. F. C. Huber, Stuttgart.



Seit der Annahme des Handwerkskammergesetzes im Reichstag ist ein Halbjahr ins Land gegangen; die Ausführung des Gesetzes aber hat bisher wesentliche Fortschritte noch nicht gemacht. Bei der Beratung des Gesetzes im Reichstage war ein recht lebhaftes Tempo eingeschlagen worden, gleich als ob jeder Tag Verzug Gefahr mit sich bringe. Heute aber tritt man erst Erwägungen darüber nahe, wie man dieses Kind in die Welt einführen soll. — Vom grünen Tisch aus wäre die Bildung solcher Kammern, in denen das Schwergewicht der ganzen Organisation liegt, leicht dekretiert.

Aber in den meisten Bundesstaaten handelt es sich erst noch darum, Wahlkörper für die Handwerkskammern zu schaffen. Zugleich ist man in den nächstbeteiligten Handwerkerkreisen selbst über Zweck und Wesen des neuen Instituts noch nicht klar und wartet ab, was von oben geschehen wird. Nun müssen diejenigen Handwerker, die auf ihre Handwerkskammer einen Einfluss ausüben wollen, sich erst, wie in Elsass-Lothringen, „korporieren“; es sind nämlich zur Handwerkskammer nur die Mitglieder von Berufsvereinen, Innungen oder Gewerbevereinen wahlberechtigt. In derart begnadeten Vereinen aber sind in Süd- und Mitteldeutschland kaum erst 10 Proz. der Hand-

werker, im Elsass kaum 1 Proz., in Württemberg nur 5 Proz., in Norddeutschland erst 30 Proz. organisiert.

Ob nun das übrige Gros der Handwerker der freien oder der Zwangsinnung sich anschliesst, und damit der Handwerkskammer für das nächste Jahrzehnt — vielleicht bedeutet das überhaupt die Zeit ihres Bestehens und Wirkens? — die Signatur aufdrücken wird, darüber beginnt sich ein Wettrennen zwischen den beiderseitigen Vertretern zu entfalten. Und da die Extremen immer die rührigeren und die freigebigsten Wechselzieher auf die Regierung sind, so haben sie die Chance, dass sie schon bei der ersten Kraftprobe ihre Gegner überrennen. — Nun wäre es ja an sich gleichgültig, ob die Handwerker das aktive und passive Wahlrecht durch den Beitritt zu den freien Ortsvereinen oder zu den obligatorischen Fachvereinen, den Innungen, erhalten, wenn nicht zwischen beiden in der Durchführung selbst unvereinbare prinzipielle Meinungsverschiedenheiten beständen, die jetzt erst zum Platzen kommen. Die Zünftler, die das Reichsgesetz nur als Abschlagszahlung hingenommen haben, sind entschlossen, das Gesetz zur Neubelebung der Agitation für den Befähigungsnachweis auszunützen. Ihnen stehen die freien Innungen und die Gewerbevereine gegenüber, die, auf dem Boden der Gewerbefreiheit, eine wirksame Förderung des Handwerks nicht vom Reich und nicht von Gesetzesparagrafen, sondern von den Gemeinden und einzelnen Bundesregierungen und von der Verwaltungsthätigkeit, von der bescheidenen, örtlich beschränkten, nachhaltigen Kleinarbeit erwarten. Das sind unüberbrückbare Gegensätze, die nun nach dem Reichsgesetz zu einem friedlichen Zusammenarbeiten zusammengeschweisst werden sollen.

Die Bundesregierungen hoffen, dass die mühevoll organisierten einen versöhnlichen Schluss zu der Jahrzehnte alten Zunftagitation bildet. Mittlerweile aber haben diejenigen Innungen, die mit der Berliner Centralleitung zusammen arbeiten, den auf dem Boden der Gewerbefreiheit stehenden Vereinen den Krieg erklärt, ein